

Beschluss- (Resolutions-) Antrag

der Gemeinderät*innen Mag.^a Nicole Berger-Krotsch, Marina Hanke, BA, Peter Florianschütz, MA, MLS, Dr. Kurt Stürzenbecher (SPÖ) und Mag.^a Bettina Emmerling, MSc, Thomas Weber (NEOS) sowie Dr.in Jennifer Kickert, Ömer Öztas (Grüne)

betreffend LGBTIQ Freedom Zone Wien

eingbracht zu **Post 18** in der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 27. Mai 2021.

Im März 2019 erklärte sich mit dem Bezirk Świdnik die erste Region in Polen zu einer so genannten „LGBT-freien Zone“. Seitdem haben mehr als 100 Gebiete in Polen ähnliche Erklärungen beschlossen und sich damit offen zur Diskriminierung von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, transidenten, intergeschlechtlichen und queeren Personen bekannt. Zwei Jahre später hat nun das Europäische Parlament am 14. März 2021 die Europäische Union zur „LGBTIQ Freedom Zone“ erklärt und klar gemacht, dass Ausgrenzung, Hass und Diskriminierung nicht mit den europäischen Werten vereinbar sind!

Mit diesem Beschluss bezieht die Europäische Union nicht nur Stellung gegen LGBTIQ-feindliche Politik in Polen und anderen EU-Ländern wie Ungarn, sondern stellt auch klar, dass ganz Europa noch einen weiten Weg hin zu voller Gleichstellung vor sich hat:

„(...) in der Erwägung, dass es in vielen Mitgliedstaaten keine spezifischen Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung gibt, die wenigstens den EU-Mindeststandards genügen und Menschen vor Diskriminierung, Hetze und Gewalt aus Gründen der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, der geschlechtlichen Ausdrucksform und der Geschlechtsmerkmale schützen, und in der Erwägung, dass diese Mitgliedstaaten bislang keine Maßnahmen ergriffen haben, um diese Rechtslücke zu schließen; in der Erwägung, dass die horizontale Richtlinie über Nichtdiskriminierung, die diese jenseits des Bereichs Beschäftigung bestehende Schutzlücke teilweise schließen könnte, im Rat seit über zehn Jahren blockiert wird; in der Erwägung, dass die Umsetzung von rechtlichen Maßnahmen gegen Diskriminierung, sofern vorhanden, in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor unzureichend ist; in der Erwägung, dass die Kommission beabsichtigt, die Liste der „EU-Straftaten“ in Artikel 83 Absatz 1 AEUV um Hasskriminalität und Hetze zu erweitern, unter anderem wenn sie gegen LGBTIQ-Personen gerichtet sind“.¹

Auch Österreich hat noch viel zu tun, bis Diskriminierung und Ausgrenzung aufgrund der Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung endlich der Vergangenheit angehören. Bis heute ist die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung außerhalb des Arbeitslebens, also beispielsweise beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, hierzulande legal. Schwule und bisexuelle Männer werden, genauso wie transidente Personen, beim Zugang zur Blutspende diskriminiert. Es braucht weiters ein umfassendes und wirksames Verbot von sogenannten Pseudo-Therapien (Konversionstherapien) und einen hürdenfreien Zugang ohne Pathologisierung zu Geschlechtseinträgen in Österreich. Für viele LGBTIQ-

1 https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-9-2021-0166_DE.html

Personen gehören Erfahrungen von Diskriminierung, Ausgrenzung und in manchen Fällen sogar Gewalt leider auch in Österreich noch immer zum Alltag. Das Europäische Parlament macht genau deshalb klar, dass *„die Bekämpfung von Ungleichheit in der EU eine gemeinsame Verantwortung ist, die gemeinsame Anstrengungen und Maßnahmen auf allen Regierungsebenen erfordert, und (...) dass lokale und regionale Behörden dabei eine Schlüsselrolle spielen müssen“*.²

Genau das forderte auch die Europäische Kommission unter dem Titel „Union der Gleichheit“ in der ersten Strategie zur Gleichstellung von LGBTIQ Personen in Europa: *„Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, auf bestehenden bewährten Verfahren aufzubauen und eigene Aktionspläne für die Gleichstellung von LGBTIQ zu entwickeln. Ziel ist es, LGBTIQ-Personen besser vor Diskriminierung zu schützen und die Maßnahmen im Rahmen dieser Strategie durch Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ in Bereichen, die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, zu ergänzen.“*³

Die gefertigten Gemeinderät*innen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschluss- (Resolutions) Antrag

Dieser Verantwortung ist sich der Wiener Gemeinderat bewusst und erklärt daher die Stadt Wien, entsprechend der Erklärung des Europäischen Parlaments vom März 2021, symbolisch zum „Freiheitsraum für LGBTIQ-Personen“.

Gleichzeitig fordert der Wiener Gemeinderat die Bundesregierung dazu auf, die Antidiskriminierung von LGBTIQ-Personen, insbesondere in Bereichen der Bildung, der Gesundheit und des öffentlichen Lebens, zu fördern und entsprechend der EU-weiten LGBTIQ-Strategie der Europäischen Kommission einen österreichischen Aktionsplan für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen zu entwickeln.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 27. Mai 2021

2 Ebd.

3 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2068